

Der Bürgermeister befürwortet die Übertragung der Gebührenhoheit an den GAUM nicht mehr, das nehme ich zur Kenntnis. Dass die Gemeinde in diesem Fall die Instandhaltungskosten für die Sammelstellen selbst tragen muss, ist mir schon lange bewusst und habe ich auch entsprechend kommuniziert.

Im Vergleich zu den jetzigen (und vielleicht jahrelang schwelenden) Streitereien über die Gebührenhöhe habe ich die Belastung des allgemeinen Gemeindebudgets durch die Instandhaltungskosten als kleineres Übel gesehen.

Die extern vom GAUM vorgegebenen Gebühren hätten Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde vielleicht vermieden/reduziert.

Grundlegend für mich war dazu allerdings die Frage, ob eine solche Entscheidung der von der Aufsichtsbehörde geforderten Kostendeckung entspricht und von dieser akzeptiert wird. Dazu habe ich mehrmals versucht, Auskunft vom Land zu bekommen; den mir schließlich vom Land genannten Experten von der Abgabengruppe habe ich vor der Sitzung leider nicht mehr erreicht. Es ist nicht meine Aufgabe, diesbezügliche Erkundigungen einzuholen; der Bürgermeister hat einen GAUM-Beitritt nicht sinnvoll gefunden, der GR hat die Gebührenerhöhung ohne GAUM-Beitritt beschlossen. Somit hat sich diese Frage für mich erledigt.